

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 9 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
27.01.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**„Sozialfonds Sondermittel Corona“:
Änderung der Mittelverwendung im Jahr 2021 beim Amt für
Soziales und Senioren**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen nachträglich der wie folgt veränderten Mittelverwendung aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" im Jahr 2021 beim Amt für Soziales und Senioren zu:

Nummer	Angebot / Projekt, Amt für Soziales und Senioren	Haushaltsjahr 21
1.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	28.700,00 Euro
2.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 Euro
3.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	0,00 Euro
4.	Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg	11.802,00 Euro
5.	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	31.300,00 Euro
	SUMME Amt für Soziales und Senioren	81.802,00 Euro

Gleichzeitig werden die Zuschüsse an Freie Träger für kurzfristige Bedarfe (siehe Tabelle 1 auf Seite 3.2) entsprechend erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Keine zusätzlichen Kosten	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittel für Amt für Soziales und Senioren sind in dieser Höhe im "Sozialfonds Sondermittel Corona" vorhanden	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat einmalig im Haushalt 2021/2022 die Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen pandemiebedingten Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfereich sowie in der Chancengleichheit mit 200.000 Euro im Jahr 2021 und 600.000 Euro im Jahr 2022 beschlossen. Damit sollen den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel für Corona bedingte Sonderbedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Durch zusätzliche Bedarfe einzelner Träger ergibt sich eine Änderung der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Verteilung. Insgesamt kommt es zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushalts.

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.02.2022

4 "Sozialfonds Sondermittel Corona": Änderung der Mittelverwendung im Jahr 2021 beim Amt für Soziales und Senioren Beschlussvorlage 0049/2022/BV

Die Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren, Frau Haas-Scheuermann, erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Anschließend verweist Stadtrat Cofie-Nunoo auf den gemeinsamen **Antrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0049/2022/BV) von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 08.02.2022

Die Antragsteller beantragen die Änderung von Nummer 3. Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW - Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“ der Beschlussvorlage 0049/2022/BV (-3.2-) und fordern die Verwaltung auf, die Sachkosten in Höhe von 2500 Euro in das Jahr 2022 zu übertragen.

und erläutert den Antrag wie folgt:

Dass sich die Bedarfe, die aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" gedeckt werden können, kurzfristig ändern, sei nachvollziehbar und gewünscht. Der Betrag von 2.500 €, der 2021 als Sachkosten für den „Digitalen Pflegestützpunkt“ bereitgestellt wurde, solle jedoch in das Jahr 2022 übertragen werden, um dort für zusätzliche Werbung / Bekanntmachung genutzt zu werden, zumal die Stelle seit 01.02.2022 besetzt sei. Es sei wichtig, dass dieser Betrag 2022 **zusätzlich** zur Verfügung stehe.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Ziel des Antrages sei, dem „Digitalen Pflegestützpunkt“ 2022 zusätzlich 2.500 € an Sachkosten zur Verfügung zu stellen, die in die Bekanntmachung des Angebots investiert werden sollten.

Haushaltstechnisch sei es einfacher, diesen Betrag aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln im "Sozialfonds Sondermittel Corona" im Jahr 2022 zu entnehmen, und die genannten 2.500 € den bereits beschlossenen Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“ von 40.000,00 € im Jahr 2022 (siehe Drucksache 0320/2021/BV vom 20.10.2021) zuzuschlagen, sodass insgesamt ein Betrag von **42.500 €** zur Verfügung stehe. Andernfalls müssten die für die Suchtberatungsstellen oder das Autonome Frauenhaus von 2021 nach 2022 übertragenen Mittel reduziert werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo **modifiziert** den **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Anlage 01 zur Drucksache 0049/2022/BV) deshalb wie folgt (**Änderungen fett markiert**):

Die Antragsteller beantragen, für den „Digitalen Pflegestützpunkt“ **im Jahr 2022 zusätzlich 2500 Euro zur Verfügung zu stellen, die aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln im „Sozialfonds Sondermittel Corona“ im Jahr 2022 zu entnehmen sind.**

Bürgermeisterin Jansen stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15:00:01 Stimmen

Anschließend stellt Bürgermeisterin Jansen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (Ergänzung fett markiert):

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt nachträglich der wie folgt veränderten Mittelverwendung aus dem „Sozialfonds Sondermittel Corona“ im Jahr 2021 beim Amt für Soziales und Senioren zu:

Nummer	Angebot / Projekt, Amt für Soziales und Senioren	Haushaltsjahr 21
• 1.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	28.700,00 Euro
• 2.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 Euro
• 3.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	0,00 Euro
• 4.	Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg	11.802,00 Euro
• 5.	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	31.300,00 Euro
	SUMME Amt für Soziales und Senioren	81.802,00 Euro

Gleichzeitig werden die Zuschüsse an Freie Träger für kurzfristige Bedarfe (siehe Tabelle 1 auf Seite 3.2 der Beschlussvorlage) entsprechend erhöht.

Für den „Digitalen Pflegestützpunkt“ sollen im Jahr 2022 zusätzlich 2500 Euro zur Verfügung gestellt werden, die aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln im „Sozialfonds Sondermittel Corona“ im Jahr 2022 zu entnehmen sind.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 00 Enthaltung 01

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022

18 „Sozialfonds Sondermittel Corona“: Änderung der Mittelverwendung im Jahr 2021 beim Amt für Soziales und Senioren Beschlussvorlage 0049/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.02.2022 und die dort ergänzte Beschlussempfehlung hin.

Da es keinen Aussprachebedarf von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses gibt, stellt er direkt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nachträglich der wie folgt veränderten Mittelverwendung aus dem „Sozialfonds Sondermittel Corona“ im Jahr 2021 beim Amt für Soziales und Senioren zu:

Nummer	Angebot / Projekt, Amt für Soziales und Senioren	Haushaltsjahr 21
• 1.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	28.700,00 Euro
• 2.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 Euro
• 3.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	0,00 Euro
• 4.	Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg	11.802,00 Euro
• 5.	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	31.300,00 Euro
	SUMME Amt für Soziales und Senioren	81.802,00 Euro

Gleichzeitig werden die Zuschüsse an Freie Träger für kurzfristige Bedarfe (siehe Tabelle 1 auf Seite 3.2 der Beschlussvorlage) entsprechend erhöht.

Für den „Digitalen Pflegestützpunkt“ sollen im Jahr 2022 zusätzlich 2500 Euro zur Verfügung gestellt werden, die aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln im „Sozialfonds Sondermittel Corona“ im Jahr 2022 zu entnehmen sind.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit hat in seiner Sitzung am 28.10.2021, der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2021 (siehe Vorlage Drucksache 0320/2021/BV) die folgende Verteilung von Mitteln aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" für den Bereich des Amtes für Soziales und Senioren im Jahr 2021 beschlossen:

Nummer	Angebot / Projekt, Amt für Soziales und Senioren	Haushaltsjahr 21
1.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	40.000,00 Euro
2.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 Euro
3.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	10.000,00 Euro
4.	Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg	11.802,27 Euro
5.	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	10.000,00 Euro
	SUMME Amt für Soziales und Senioren	81.802,27 Euro

Aufgrund nachträglich eingetretener Umstände wurden diese Beträge nicht wie beschlossen ausgezahlt:

- Zu 1.:
Die Bedarfe bei den Suchtberatungsstellen des BW LV und der Stadtmission wurden nachträglich durch die Träger korrigiert und fielen geringer aus als prognostiziert (20.000 Euro statt 40.000 Euro). Die Restmittel wurden anteilig für das Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe der Träger verwendet (11.300 Euro), der Rest (8.700 Euro) als Haushaltsrest nach 2022 übertragen.
- Zu 3.:
Die Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“ konnte 2021 noch nicht besetzt werden. Die Mittel (10.000 Euro) wurden daher für das Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe der Träger eingesetzt.
- Zu 4.:
Die Neuorganisation der Notaufnahmen im Autonomen Frauenhaus Heidelberg konnte 2021 noch nicht umgesetzt werden. Die noch nicht benötigten Mittel wurden daher als Haushaltsrest nach 2022 übertragen.

- Zu 5.:
Die Anträge von Trägern im Rahmen des Sonderbudgets für kurzfristige zusätzliche Bedarfe (bis 5.000 Euro für das Jahr 2021) fielen höher aus als erwartet. Folgende Bedarfe wurden angemeldet, der Bedarf kann von der Verwaltung bestätigt werden:

Nummer	Angebot / Projekt	Zusätzlicher Corona-Mehrbedarf
1.	Bahnhofsmiession	3.500,00 Euro
2.	Flüchtlingshilfe in der Hardtstraße	4.400,00 Euro
3.	Schuldnerberatung der Caritas/Diakonie	je 5.000,00 Euro
4.	Tafelladen Brot und Salz	5.000,00 Euro
5.	Lebenshilfe, digitale Angebote für Menschen mit Behinderung	4.706,00 Euro
6.	SKM, Tagesstätte für Wohnungslose	3.694,00 Euro
	SUMME	31.300,00 Euro

Die tatsächlichen Auszahlungen aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" für den Bereich des Amtes für Soziales und Senioren im Jahr 2021 stellen sich deshalb wie folgt dar:

Nummer	Angebot / Projekt, Amt für Soziales und Senioren	Auszahlung 2021	Haushaltsrest 2021
1.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	20.000,00 Euro (weitere 11.300 Euro werden für Ziffer 5 verwendet)	8.700 Euro
2.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 Euro	0,00 Euro
3.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	0,00 Euro (10.000 Euro werden für Ziffer 5 verwendet)	
4.	Neuorganisation der Notaufnahme des Autonomen Frauenhaus Heidelberg	0,00 Euro	11.802,00 Euro
5.	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	31.300,00 Euro	0,00 Euro
	SUMME Amt für Soziales und Senioren	61.300,00 Euro	20.502,00 Euro

Dem Amt für Soziales und Senioren standen im Jahr 2021 aus dem Corona-Topf 81.802,00 Euro zur Verfügung, um die Corona-Bedarfe zu decken. Im Jahr 2021 wurden davon 61.300,00 Euro ausgezahlt. Die übrigbleibenden, bereits beschlossenen Haushaltsmittel in Höhe von 20.502,00 Euro werden zweckgebunden nach 2022 übertragen.

Auch für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat Mittel zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen bereitgestellt, die zum Teil mit Drucksache 0320/2021/BV schon beschlossen sind. Sollte es auch in 2022 zu Änderungen der Mittelverwendung kommen, werden diese im Vorfeld den gemeinderätlichen Gremien für einen Beschluss vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig gerade in diesen Zeiten die Aufrechterhaltung von sozialen Unterstützungsleistungen ist. Die Mittel aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" tragen dazu bei, diese Angebote aufrechtzuerhalten oder bedarfsgerecht auszubauen.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	gemeinsamer Sachantrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 08.02.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit)